

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterjähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum **15 Pfennige**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfennig**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Morgens** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 118.

Mittwoch, den 22. Mai 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Der Staatsbankrott.

mp. Unter den zahlreichen grellen Widersprüchen der kapitalistischen Gesellschaft ist der am meisten hervorstechende der Staatsbankrott, wie er in letzter Zeit in europäischen quasi zivilisirten Ländern in die Erscheinung tritt. Nach Portugal — Griechenland und nun Serbien, das à la Crispi „regierte“ Land des Opretenkönigs Milan. Man bedenke nur: der Staat, die absolute Idee der Vollkommenheit und Gerechtigkeit unserer idealistischen Staatsrechtler, der vollendetste Ausdruck der kapitalistischen, auf Recht, Ordnung und Sitte gegründeten Gesellschaft, macht Pleite gleich dem geriebensten Börsenspieler oder Altkleiderhändler. Und während der durch eigene Schuld zum Bankrott getriebene Privatmann in der öffentlichen Achtung sinkt, verliert das edelste Organ der kapitalistischen Gesellschaft, die Summe aller Einzelpersönlichkeiten, der Staat, nicht ein Jota an seiner staatsrechtlichen „Ehre“, wenn er sich zahlungsunfähig erklärt und seine Gläubiger einfach betrügt.

Der kapitalistische Staat hat eben seine eigene Moral oder vielleicht gar keine. Mögen die Staatsrechtslehrer vom Katheder herab auch verkünden, daß sich der Staat keiner unsittlichen Handlung schuldig machen soll, die den einzelnen Staatsangehörigen schadet oder in Strafe bringt — das eiserne Gesetz der modernen Staatswirtschaft spottet solcher „Lehren“. Der moderne Staat wirtschaftet schlimmer als der Privatunternehmer, denn die ausschließliche Grundlage seiner Wirtschaft ist der P u m p. Vorgt ihm das eigene Volk nichts mehr, so geht er ins Ausland, überliefert sich Wucherhänden, großen Finanzinstituten und Bankiergruppen und haben ihn die Wucherer ausgefaugt bis auf den letzten Blutstropfen, so giebt's eine Pleite. Nachdem geht dann das Geschäft von Neuem los. Gerade wie bei gewissen Privatleuten. Denn die Dummheit der kleinen Kapitalisten währt ewiglich.

Warum der Staatsbankrott eine öffentliche internationale Institution geworden ist, die man in früherer Zeit nicht kannte, ist leicht zu begreifen. Der Militarismus kostet ein Heidengeld, der bewaffnete Frieden kostet den modernen Staaten mehr als die Kriege des vorigen Jahrhunderts. Und da die kleinen, wirtschaftlich schwächeren Staaten naturgemäß am schwersten unter der Militärlast leiden, so purzeln sie auch zuerst, Serbien, das jetzt vor dem Bankrott steht, beweist dies. Bis zum Jahre 1876 gab es daselbst keine Staatsschuld, aber dank der militärischen Reorganisation und den kostspieligen kleinen Scherzen seines nicht angestammten Herrschers betrug die serbische Staatsschuld 1887, nach 11 Jahren, bereits 286 Millionen Francs. Heute ist Serbien so weit vorgekommen, daß es 340,7 Millionen Francs schuldig ist, wofür jährlich 21,7 Mill. Zinsen zu zahlen sind. Macht bei einer Einwohnerzahl von ca. 3 Millionen 113 Francs Schulden pro Kopf der Bevölkerung. Das ist zwar im Vergleich zu anderen „Kulturstaaten“ sehr wenig, da in Deutschland jeder Kopf mit 231,5 Mark, in Frankreich mit 666,3 Mark, in Italien mit 336 Mark Staatsschulden belastet ist, aber relativ, in 24 Jahren und in Rücksicht auf die Kapitalarmuth des Landes und seine schwachen Hilfskräfte eine ganz anerkennenswerthe Leistung.

Mag sich der jüngste Staatsbankrotteur auch diesmal mit seinen Gläubigern arrangieren um dann die Bankrottwirtschaft in schnellerem Tempo weiterzutreiben, der innere Verfall der kapitalistischen Militärstaaten nimmt seinen natürlichen Verlauf. Als die nächsten Konkursfälle stehen Italien und Rußland auf der Liste.

Italien nur noch durch die Crispi'sche Gewalt und Räuberpolitik künstlich zusammengehalten, wird über kurz oder lang von seinem lächerlichen Versuche sich durch Einführung der Baarvaluta ein zahlungsfähiges Aussehen zu geben, zur Papier- und Agriowirtschaft zurückkehren müssen. Rußland ist schon längst bankrott, es kann seine Verpflichtungen nur erfüllen, durch die Freundschaft Frankreichs, das nach sachkundiger Schätzung 7—8000 Millionen Francs russischer Staatspapiere im Besitz hat. Daß diese kostspielige Freundschaft in dem Augenblicke

ein großes Loch bekommen muß in dem der französische Rentner nicht mehr gewillt ist, der schwindelhaften russischen Finanzwirtschaft durch neue Opfer aufzuhelfen, ist klar. Ein Blick auf das russische Budget zeigt, in wie kurzer Zeit dieser Moment eintreten muß. Im Jahre 1850 war Rußland 1306 Millionen Francs schuldig, 1880 bereits 6234 Millionen und 1895 rund 17000 Millionen Francs, durchschnittliche Zunahme von 1880 bis 1895 jährlich 33 Millionen. Daß eine derartige Wirtschaft nur durch sehr dunkle Manöver, die jeden Privatmann in's Zuchthaus bringen würden, aufrecht erhalten werden kann, beweisen die in der Broschüre des russischen Unterhändlers de Cyon niedergelegten Indiskretionen. Danach wird das Gleichgewicht des russischen Budgets in der Weise hergestellt, daß man entweder aus dem Staatsschätze beliebige Summen nimmt — 1890 162 Millionen Francs, 1892 296 Millionen Francs — oder einfach neue Schulden macht um laufende Verbindlichkeiten zu erfüllen. Also ganz und gar das Gebahren eines leichtfertigen oder betrügerischen Bankrotteurs. Ausführliche Mittheilungen über die russische Finanzwirtschaft finden sich in einem Artikel von P. Lafarque in Nr. 31 der „Neuen Zeit“ 1894/95.)

Würde die Welt nicht immer noch nach der Degenstern'schen Sentenz regiert, so müßte der Bankrott der kleinen Staaten Europas ein Meine Tefel für die großen sein. Denn in ganz anderer Weise würde sich der Bankrott eines großen Staates geltend machen. Für Rußland wäre es der Moment des inneren Zusammenbruchs, die Revolution, das Ende des Kolosses, der wie ein vorjüdisches Mastodon in die europäische Kultur hineinragt. So wird die kapitalistische Gesellschaft von allen Seiten durch den Umsturz bedroht und erschreckt: von oben durch die Staatsstreicher, von unten durch den Sozialismus und schließlich am meisten durch sich selbst, durch eine unter der Devise „nach uns die Sündfluth“ arbeitende Finanzwirtschaft. Das Damoklesschwert des Bankrotts hängt über allen kontinentalen Staaten.

Wäre das nun vertagte Umsturzgesetz perfekt und die banausische Zentrumsweisheit Gesetz geworden, so hätten wir den jüngsten Pleitemacher Europas, Milans Serbien, nicht zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung nehmen, auch nicht mit so wenig Ehrfurcht von anderen Ländern sprechen dürfen, siintemalen „liebe Vettern“ deren Throne zieren. Denn der Schutz der Monarchie à la Rintelen würde deren bankrotte Finanzwirtschaft vor beschimpfenden und beleidigenden Angriffen, ja vor jeder Kritik schützen. Vielleicht hätte man dann nach Art des Markenschutzgesetzes ein Register aufgelegt, in welches die der Kritik nicht zugänglichen geschützten Monarchien eingetragen worden wären? Wie es aber dann mit den durch die bankrotten Monarchien vollführten Angriffen auf das heilige Eigenthum ausgegangen wäre, das mögen sich die glücklichen Besitzer portugiesischer, griechischer und serbischer „Werthe“ beantworten; sie rächen sich für den Verlust ihres Eigenthums einstweilen durch sehr beleidigende und despektirliche Aeußerungen über gewisse Monarchien und liefern so ihrerseits einen drolligen Beweis von der Fülle widerspruchsvoller Erscheinungen in der kapitalistischen Gesellschaft. Vertreter von Besitz und Bildung werden durch gewisse monarchische Institutionen ihres Eigenthums beraubt, und so aus frommen Paulussen zu rabiaten Saulussen gewandelt. Das wäre ein Sujet für Offenbach's Muse gewesen!

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 20. Mai.

96. Sitzung, Mittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Dr. v. Bötticher, Graf Posa-dowsky, Rieberding, Dr. Kahler.

Zur ersten Berathung steht zunächst der Gesetzentwurf, betr. die Bekämpfung des Sklavenraubs und Sklavenhandels. Die Theilnahme am Sklavenraub wird in demselben mit Zuchthaus, die Betreibung des Sklavenhandels ebenfalls mit Zuchthaus, beim Vorhandensein milderer Umstände mit Gefängniß, nebst den üblichen Nebenstrafen bedroht.

Rimpau (N.) sieht in dem Entwurf eine ganz wesentliche Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes und bittet das Haus, denselben anzunehmen.

Gröber (B.) stimmt dem Entwurf, gleichfalls im Prinzip zu, wenn er sich auch für die zweite Lesung einzelne Abänderungsanträge vorbehalten müsse. Vor-Allen möchte er neben der Frei-

heitsstrafe auf hohe Geldstrafen erkannt wissen. Bei den hohen Gewinnen, welche die Sklavenhändler aus ihrem Gewerbe ziehen, seien solche durchaus gerechtfertigt.

Graf Bernstorff-Lauenburg (RB.) will auch seinerseits dem schnellen Zustandekommen des Gesetzes nichts in den Weg legen und vor Allem keine Kommissionsberathung beantragen, obwohl ihm der Entwurf nicht weit genug gehe. Es müsse nachdrücklicher auf die völlige Beseitigung des Sklavenhandels in unseren Kolonien hingewirkt werden. Dazu sei es nöthig, daß auch der Sklavenraub unter Strafe gestellt werde.

Direktor der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes Dr. Kaiser erwidert, der Entwurf entspreche einer vom Reichstage angenommenen Resolution, und der gesetzlichen Regelung der Materie sei eine vom früheren Reichskanzler veranstaltete Enquete vorausgegangen. Ueber die Abänderungsvorschläge des Abgeord. Gröber könne er sich Namens der verbündeten Regierungen noch nicht äußern.

Dr. v. Buchla (K.) würde weitergehende Bestimmungen auch gern gesehen haben, empfiehlt dem Hause aber doch, im Interesse des schnellen Zustandekommens des Gesetzes, sich auf das Borge-schlagene zu beschränken.

Wolkenbühr (SD.): Den Anforderungen, die die Brüsseler Konvention an Deutschland gestellt hat, entspricht der Gesetzentwurf insofern, als Deutschland dadurch in die Reihe der zivilisirten Staaten tritt, die irgend etwas gegen die Sklaverei unternommen haben. Das ist aber auch Alles. An den thatsächlichen Verhältnissen wird dadurch nichts geändert. All die bekannten Mißstände werden dadurch nicht getroffen. Wenn man vor einiger Zeit von dem bekannten Sklavenhandel der Herren X und Y viel zu erzählen wußte, so wird dieser Handel mit derartigen Gesetzen nicht getroffen werden können, da die Herren sagen, das, was sie treiben, sei nicht Sklavenhandel, sondern Arbeitsvermittlung. Nun weiß ich zwar, daß es nicht möglich sein wird, ein Gesetz aus dem Handgelenk zu schütteln, das mit einem Male die alten afrikanischen Verhältnisse auf den Kopf stellen und eine Jahrhunderte alte Institution mit einem Schläge beseitigen könnte. Die Sklaverei mag an und für sich so verwerflich sein, wie sie will, am verderblichsten wird sie dort, wo sie gemischt wird mit moderner Kultur. Gerade die Sklaven, die sich im Besitz eines europäischen Kapitalisten befinden, werden am aller schlimmsten unter der Ausbeutung zu leiden haben. Gerade für diese Fälle verlag das Gesetz. Es ist nur vom Sklavenraub und Sklavenhandel, aber nicht von der Sklavenshaltung die Rede, und darum können Sklaven im Dienst der Europäer sehr wohl ausgebeutet werden. Wenn nun auch mitgetheilt wird, daß jeder Sklave, der in den Besitz eines Nichteingeborenen übergeht, ohne Weiteres als in Freiheit verlegt angesehen wird, so ist damit nicht gesagt, daß derjenige Sklave, der für einen Europäer arbeitet, damit auch nothwendiger Weise in den Besitz eines Europäers übergeht. Es kann ein Besitzer von so und so viel Sklaven für Rechnung eines Europäers arbeiten und in diesem Falle ist der Sklave in den Dienst der europäischen Kultur gestellt und dann am aller schlimmsten daran. Die Prostitution ist grenzenlos. Hier hätte in erster Linie die Gesetzgebung eingzugreifen. Daß gerade die kultivirten Sklavensklawen mit ihren Sklaven am schlimmsten umgehen, das haben wir in Amerika in den Südstaaten gesehen. Wird z. B. ein Sklave mit 20 Pfd. Sterl. bezahlt, und der Mann kostet das Jahr 6 Pfd. Sterl. zur Unterhaltung, so werden, wenn er 15 Pfd. Werth erzeugt, 4 Jahre erforderlich sein, ehe der Besitzer Profit daraus zieht. Weiß er nun einmal die Erträge auf 20 Pfund zu steigern, so tritt bereits nach zweijähriger Ausbeutung Profit ein und deshalb wird jeder Besitzer darauf bedacht sein, möglichst hohe Profite aus dem Sklaven herauszuschlagen. Weber dieses Gesetz, noch sonst Etwas sagt uns, was denn eigentlich ein Sklave ist. Es wurde hier regierungsseitig hervorgehoben: Sklaven im Besitz von Europäern haben wir nicht. In Hamburg: sagte der Richter in einer Gerichtsverhandlung, es sei in ihr Manches zu Tage getreten, was den Verdacht nahe lege, die mit der Firma Woermann eng verknüpfte Firma Wölber u. Brohm treibe Sklavenhandel. Man dürfe auf die afrikanischen Verhältnisse aber keine europäischen Begriffe anwenden. Im europäischen Sinne gäbe es in Afrika überhaupt keine freien Arbeiter! (Hört, hört! links.) — Da muß man denn doch fragen: Wenn es keine freien Arbeiter giebt, was sind sie dann? Sklaven, denn ein Mittel Ding giebt es nicht; Es muß festgestellt werden im Gesetz, was unter Sklave zu verstehen ist. Die Gesetze aller übrigen Staaten sind viel weitergehend. Auch dieses Gesetz sollte in einer Kommission einer gründlichen Prüfung unterworfen werden. Es wurde in der Brüsseler Affäre mit Empörung verkündet, man wolle Afrika die Wohlthaten des Friedens und der Zivilisation zusichern. Ja, will man das, dann hat man mit viel weitergehenden Gesetzen vorzugehen, als das bei der gegenwärtigen Vorlage der Fall ist. (Sehr wahr! links.)

Direktor Dr. Kahler erwidert, es fehle nicht an Bestimmungen zum Schutz der in Schuldknechtschaft befindlichen Personen. Da diese als Sklaven nicht anzusehen seien, gehörten sie auch nicht zu diesem Gesetz.

Wolkenbühr (SD.): Man wirft mir vor, daß ich mich an die Ausdrucksform verheife. Aber wenn es z. B. in der englischen Gesetzgebung heißt: „Sklaven oder Personen, die als Sklaven behandelt werden“, so ist es nicht nothwendig, daß sie unfrei sind, sondern die einfache Behandlung genügt, um unter die Sklavensklawen zu fallen. In Indien heißt es: „In Sklaverei bringen, oder solche Verfügung über sie zu treffen, daß sie in Gefahr kommen, in Sklaverei gebracht zu werden.“ Also überall hat man zunächst den Begriff „Sklave“ festgestellt; das geschieht aber hier nicht, denn man spricht hier von „Arbeitern“. Ja was sind denn eigentlich „freie Arbeiter“, die auf Vertrag engagirt werden? Jene von Wölber u. Brohm engagirten Leute waren auf Vertrag engagirt, aber von einem deutschen Konsul geschlossen worden ist. Der betreffende Vertrag war unterzeichnet mit Kreuzen. Nach Ansicht der Polizeibeamten sind diese Kreuze sämtlich von einer Person gemacht worden. Aber genug, der Vertrag lag vor und besahnt wurde nicht mehr danach gefragt, ob die Leute als Sklaven behandelt werden, ob sie in der That nicht auch Sklaven sind.



wurde angeführt, daß der deutsche Richter den Sklavenhandel hätte feststellen können. Ja, es ist zur gerichtlichen Verhandlung gekommen, dabei wurde der Verdacht ausgesprochen, daß Sklavenhandel vorliegen könnte, weiter nichts. Ich möchte denn doch beantragen, daß gerade dies Gesetz einer Kommission überwiesen wird damit wenigstens etwas zu Stande kommt, was brauchbar ist. So ist es unter keinen Umständen zur Befähigung des Sklavenhandels geeignet. Ich beantrage eine Kommission von 14 Mitgliedern. (Dr. v. l. bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Wollschlaeger, den Entwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, wird abgelehnt. Das Haus tritt sofort in die zweite Lesung der Vorlage ein. In dieser beantragt § 1 (Sklavenraub) Gröber (Z.), statt der Teilnahme, die „vorläufige Mitwirkung“ am Sklavenraub als Voraussetzung der Strafbarkeit zu bestimmen.

Stadthagen (SD) beantragt, eine Bestimmung zu streichen, nach der in dem Falle, daß beim Streifen der Tod einer Person verursacht worden, gegen die Veranstalter und Anführer auf Todesstrafe soll erkannt werden können. Es soll vielmehr allgemein Zuchthausstrafe nicht unter 3 Jahren eintreten. Die Todesstrafe sei unstatthaft, man dürfe sie daher hier nicht statuieren, zumal das Vergehen bisher niemals so hart bestraft worden sei.

Direktor Dr. Kayser bittet, den Antrag Stadthagen abzulehnen. Die Statuierung der Todesstrafe entspreche den Wünschen der früheren Kommission des Reichstages, des Kolonialrats und zahlreicher Missionare. Auch Major v. Wisjmann habe sich für dieselbe ausgesprochen.

Gröber (Z.) hält es gerade dem Sklavenraub gegenüber für durchaus angebracht, mit den härtesten Strafen vorzugehen. Gerade hier halte er die Todesstrafe für angebracht. Sein eigener Antrag bezwecke, den Wortlaut des § 1 mit demjenigen des § 2 in Übereinstimmung zu bringen. In letzterem sei nicht von Teilnahme, sondern von vorläufiger Mitwirkung die Rede, und diesen Ausdruck halte er juristisch für zutreffender.

Staatssekretär Nieberding glaubt, die verbündeten Regierungen würden gegen die vom Abg. Gröber beantragte Aenderung keine wesentlichen Bedenken hegen.

Stadthagen (S.) meint, Abgeordneter Gröber müsse seinen Standpunkt als berechtigt anerkennen, wenn er erfaßt, daß seine Freunde die Todesstrafe keineswegs für die schärfste ansähen.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt, der Antrag Gröber angenommen. Ebenso § 1 mit der dadurch herbeigeführten Aenderung.

Zu § 2 beantragt Stadthagen, nicht nur den Sklavenhandel, sondern auch den Sklavenbesitz unter Strafe zu stellen und weist zur Begründung darauf hin, daß in den französischen Kolonien eine solche Bestimmung bereits bestehe. Lasse man den Sklavenbesitz straffrei, so schlage das dem sittlichen Gefühl, dem Schamgefühl direkt in das Gesicht. Unter dem Schutz des Deutschen Reiches dürfe so etwas nicht gebilligt werden. Das Zentrum hätte alle Urteile, seinem Antrage zuzustimmen. Nehme der Bundesrath die Vorlage dann nicht an, so gehe daraus hervor, daß sie nur der Heuchelei habe dienen sollen.

von Buchta (R.) spricht sich gegen den Antrag Stadthagen aus.

Gröber beantragt folgende Resolution: „Die verbündeten Regierungen um Einbringung eines Gesetzesentwurfes zu ersuchen, welcher die in den deutschen Schutzgebieten unter den Eingeborenen bestehende Hausflaverei und Schuldnedrigkeit einer ihre Beseitigung vorbereitenden Regelung unterwirft.“

Da diese Resolution in Gemeinschaft mit § 2 beraten werden soll, spricht sich der Antragsteller zunächst gegen den nach seiner Ansicht überflüssigen Antrag Stadthagen aus. Das Reichsstrafgesetzbuch sei in den Kolonien eingeführt, und dieses verbiete ja das Sklavenhalten. Dagegen müsse auch der Rest von Sklaverei, der unter den Eingeborenen noch bestehe, baldmöglichst beseitigt werden. Darauf wolle die von ihm beantragte Resolution hinwirken, und er bitte, dieselbe anzunehmen.

Stadthagen kann sich von der Resolution keinen Erfolg versprechen; die Regierung sei durch nichts verpflichtet, ihr Folge zu geben. Darum solle man lieber das Verbot des Sklavenhaltens in das Gesetz aufnehmen. Dann müsse der Bundesrath sofort Stellung zu demselben nehmen. Heute dürften die Deutschen die Sklaverei nicht nur, sie wirkten sogar bei Verträgen mit, durch die Sklaven gekauft oder auf andere Weise übertragen würden. Eine gleiche Vorschrift bestehe bereits in Frankreich und in den Vereinigten Staaten. Wenn Abg. v. Buchta schriftliches Vorgehen empfehle, so meine er wohl ein ähnliches, wie bei der medlenburgischen Verfassung.

v. Buchta (R.) erklärt, er habe dem Vorredner in dessen Gedankengang nicht folgen können und verstehe nicht, was die medlenburgische Verfassung mit dem Sklavenhandel zu thun habe. Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt, § 2 unverändert angenommen.

§ 3 handelt von den zulässigen Nebenstrafen: Polizeiaufsicht und Einziehung der zur Begehung des Verbrechens gebrauchten Gegenstände.

Stadthagen beantragt, auch den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Geldstrafe bis zu Mk. 100,000 zuzulassen, die Einziehung der zur Begehung der Verbrechen gebrauchten Gegenstände, Schiffe u. s. w. obligatorisch zu machen. Eine zarte Rücksichtnahme auf die Verbrecher, und sei es auch die Firma Woermann, sei hier nicht angebracht.

Gröber (Z.) beantragt, als Nebenstrafe Geldstrafe von Mk. 10,000 bis Mk. 100,000 zuzulassen.

Staatssekretär Nieberding erklärt den Antrag Stadthagen auf Einziehung des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte für überflüssig, da das bereits im Strafgesetzbuch vorgeesehen sei. Gegen die Einziehung einer Geldstrafe würde sich nach seiner Meinung wohl kaum ein prinzipielles Bedenken erheben. Nur scheint es ihm sehr hart, ein so hohes Mindestmaß der Geldstrafe festzusetzen, wie Abg. Gröber es beantrage. Man sollte von der Festsetzung eines Mindest-Strafmaßes überhaupt absehen.

Direktor Dr. Kayser erklärt, es liege keine Thatfache vor, daß der Gesetzesentwurf die Firma Woermann besonders schonend behandeln wolle. Auf dem Hause Woermann ruht auch nicht der leiseste Schatten eines Beweises, daß es sich am Sklavenhandel betheiligt habe. Für einen von einem Schiffer auf eigene Verantwortung geschlossenen Vertrag könne man den Rheber in Deutschland nicht haftbar machen. Deshalb ein Schiff zu konfiszieren, sei durch nichts gerechtfertigt.

Dr. Meyer-Halle (Fg.) spricht sich für die Androhung einer recht hohen Geldstrafe aus, um die reichen Leute vom Sklavenhandel abzuhalten; ihre Komplizen würden dann von selbst unschädlich werden. Die Bedenken des Staatssekretärs gegen die Mindeststrafe könne er nicht als berechtigt anerkennen. Gegenüber einem so schweren Verbrechen seien 10,000 Mk. keine zu hohe Strafe.

Gröber (Z.) bittet, in jedem Falle die Geldstrafe ihrer abschreckenden Wirkung wegen einzufügen; um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, wolle er eventuell der Ausschließung der Mindeststrafe aus seinem Antrage gern zustimmen.

Staatssekretär Nieberding empfiehlt nochmals die Streichung des Mindeststrafmaßes von 10,000 Mk. in dem Antrag Gröber. Stadthagen (SD) weist darauf hin, daß durch protokollarische Verhandlungen festgestellt sei, daß die Firma Woer-

mann am Sklavenhandel betheiligt gewesen sei, daß sie auch Vortheil aus demselben gezogen habe. In solchen Fällen empfehle sich doch dringend die Konfiskation des Schiffes.

Prinz Arenberg (Z.) erklärt, daß in dem vom Vorredner erwähnten Falle ausdrücklich die Unschuld des Herrn Woermann konstatiert worden sei.

Meyer-Halle (Fg.) bestirvortet nochmals die Annahme des unveränderten Antrages Gröber.

Moskenbühr (SD) hält es für durchaus notwendig, daß der Rheber mit verantwortlich gemacht werde; sonst komme man in den Verdacht, daß man es nicht ernst meine mit der Unterdrückung des Sklavenhandels.

Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt, der Antrag Gröber angenommen, jedoch unter Streichung des Mindestmaßes der Geldstrafe (10,000 Mk.). Der so umgestaltete § 3 gelangt mit großer Mehrheit zur Annahme. Ebenso ohne Debatte § 4 (Zwiderhandlung gegen kaiserliche Verordnungen).

Zu § 5 beantragt Stadthagen (SD): Die Regierungsvorlage dahin zu ändern, daß die Strafverfolgung wegen der in der Vorlage erwähnten Handlungen auch dann eintreten müsse, wenn die strafbaren Handlungen, sei es von Deutschen, sei es von Ausländern, im Auslande begangen worden seien, während die Regierungsvorlage die Verfolgung nur für zulässig erklärt.

Direktor Dr. Kayser sieht für diesen Antrag keine Nothwendigkeit und bittet, ihn abzulehnen.

Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt, § 5 unverändert angenommen.

Damit ist auch die zweite Lesung beendet. Die mit Abg. Gröber eingebrachte Resolution wird angenommen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzesentwurfes, betr. die kaiserlichen Schutztruppen für Südwestafrika und Kamerun. Dieselben sollen nach dem Muster der ostafrikanischen Schutztruppe organisiert werden.

Richter (Fg.) stellt dieser Vorlage nicht ohne schwerwiegende Bedenken gegenüber. Diese richten sich vor Allem dagegen, daß durch die Art, wie die Kommandirung von Offizieren zur Schutztruppe bewerkstelligt würde, ein bedauerlicher Dualismus in die Kolonialverwaltung getragen werde. Die Offiziere unterständen dem Reichsmarineamt und wollten sich den Anordnungen der Kolonialverwaltung nicht unterordnen. Dieser Dualismus zeige sich bis in jede einzelne Station Ostafrikas. Es entspreche sehr mißliche Rangstreitigkeiten zwischen Offizieren und Zivilbeamten. Daher die Klagen über den zunehmenden Militarismus in Ostafrika. Deshalb sei es eigentümlich, daß man dieses System einfach auf Kamerun und Südwestafrika ausdehnen wolle. Er beantragt, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie in dieser Session nicht zu Stande komme.

v. Bobbelski (R.) erklärt, seine Freunde würden diesem Antrage zustimmen, um volle Klarheit über die obwaltenden Verhältnisse zu gewinnen.

Direktor Dr. Kayser würde es sehr bedauern, wenn die Vorlage jetzt nicht zu Stande komme. Dieselbe habe für die beiden Kolonien große Bedeutung, und der Reichstag präjudiziere durch ihre Annahme in keiner Weise seinem Budgetrecht.

Prinz Arenberg (Z.) schließt sich den Bedenken des Abg. Richter an und wünscht ebenfalls Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Graf Arnim-Mustan (RP.) sieht keinen Anlaß, die Vorlage zu unterstützen; die Schutztruppen funktionierten jetzt ganz gut, ein Ausschub der Organisation im Sinne der Vorlage werde also keinen Nachtheil bringen. Er bitte daher gleichfalls um Kommissionsverweisung.

Dr. Jammacher (W.) würde die Verzögerung auf das Verhastete bedauern, hofft aber, die Kommission werde an dem Grundgedanke der Vorlage nichts Wesentliches ändern.

Richter findet es befremdlich, daß die Regierung jetzt so großen Werth auf die Vorlage lege, die doch schon im März eingebracht worden sei, ohne daß die Regierung irgendwie auf eine beschleunigte Verathung derselben hingewirkt habe.

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen.

Darauf ist die am Freitag durch die Beschlußfähigkeit des Hauses vereitelte namentliche Abstimmung über das Zuckersteuer-Nachgesetz vorzunehmen. Das Gesetz wird mit 191 gegen 45 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr. Morgen: Brauntweinsteuer.

## Politische Rundschau. Deutschland.

Wo steckt der Bundesrath? fragt die Korrespondenz der Zentrumsblätter und erinnert daran, daß die stimmführenden Mitglieder des Bundesraths durch den Grafen Caprivi seiner Zeit besonders nach Berlin berufen sind, um der Umsturzvorlage ihre Weihe zu geben. „Nun sollte man meinen, der Bundesrath müsse an dieser Vorlage ein gewisses väterliches Interesse nehmen. Aber nun ist das Kind vom Leben zum Tode befördert worden, ohne daß sich einer von außerpreussischen Bundesrathsleuten ersichtlich darum gekümmert hätte. Der Reichskanzler saß da wie ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß; seine preussischen Kollegen, die etwas aus dem inneren Gleichgewicht gekommen waren, thaten, was sie wollten. Sie brüsteten das Zentrum und den ganzen Reichstag; sie machten jeden Verständigungsversuch von vornherein unmöglich, sie schlugen die alte Vorlage tot, um Platz für ein anderes Gesetz zu gewinnen. Wenn Jemand nach dem Bundesrath fragte, der doch eigentlich Herr im Hause ist, so hieß es, der Bundesrath habe noch keine Stellung zu den Kommissionsbeschüssen genommen und es sei auch gar nicht hergebracht, daß er schon in diesem Stadium der Verathung sich schlüssig mache.“ ... „Der glänzende Durchfall einer Regierungsvorlage, die Zurückstoßung des unentbehrlichen Zentrums und die Einschöpfung auf eine einseitige Kartellpolitik und Konfliktpolitik — das wird Alles „gemacht“, ohne daß den den nichtpreussischen Bundesrathsherrn auch nur die geringste Anstrengung zugemuthet wird. Wozu ist denn der Bundesrath eigentlich da? Um über die Denaturirung des Viehsalzes und ähnliche große Kulturfragen tiefstimmig zu berathen?“ Die Korrespondenz für Zentrumsblätter macht aus den neuesten Vorkommnissen eine interessante Nutzenanwendung für das „Automatengesetz“. „Gesetzt der „Automat“ würde angenommen und also gesetzlich festgelegt, daß die Einzelstaaten von den Schwankungen der Reichsfinanzen gar nicht berührt werden könnten — würde dann nicht der letzte Antriebs für den außer-

berlinischen Bundesrath, sich um die Reichsangelegenheiten zu kümmern, fortfallen? „Daß doch die Berliner machen, was sie wollen; es kann uns ja nichts kosten.“ So würde es in den Mittel- und Kleinstaaten heißen. Sollte der „Automat“ zum Schluß dieser sonderbaren Session noch Liebe finden, so möchten wir den Zusatzantrag stellen, gleich eine richtige „Reichsregierung“ um den Kanzler und den Reichsfinanzminister zu bilden und das ausgeblasene „Bundesrath“ zum Reichsmüll zu werfen.“

Reaktionäre Pläne. Die „Leipziger Zeitung“ läßt ihren Vorschlägen ein neues Projekt folgen: der Reichstag wird nach wie vor gewählt wie jetzt, aber die Zahl der mit allgemeinem Stimmrecht gewählten Vertreter wird herabgesetzt und an Stelle der ausfallenden kommen Vertreter, die aus Berufswahlen hervorgehen. Das heißt mit anderen Worten, der Reichstag soll durch eine ständische Vertretung (von Berufen: Schnapsbrennern, Zinnungsmeistern zc.), die ihm wie ein Pfahl in's Fleisch getrieben wird, lahm gelegt werden. Die „Leipziger Zeitung“ meint, der Reichstag werde einer solchen Selbstverkümmelung, die ein politischer Selbstmord wäre, gutwillig zustimmen, so daß auch kein Staatsreich nöthig wäre. Die Gelehrten, Patrone und Klumpene der „Leipziger Btg.“ leiden offenbar an Gehirnerweichung.

Ein Erfolg des Herrn v. Köller. Man schreibt dem „Vorwärts“: „Die neuliche Reichstagsrede des Herrn v. Köller hat eine Anklage gegen den Redakteur des „Sozialistischen Adamiens“, Genossen Sassenbach zur Folge gehabt. Es handelt sich um die Nummer vom 15. März; der darin enthaltene Artikel „Zum 18. März“ soll eine Verletzung des § 130 enthalten. Am 9. Mai hielt Herr v. Köller seine Rede, am selben Tage noch fand sich ein Staatsanwalt, der gegen den fast zwei Monate alten Artikel die Strafverfolgung einleitete.“ — Wir gratuliren Herrn v. Köller!

Wie die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen die soziale Frage löst. „Auf Grund der Beziehungen mit den Berliner Arbeiterkreisen“ schreibt die Zeitschrift der Zentralstelle, „wurde versucht, das Interesse der Arbeiter auch auf ein anderes Gebiet zu lenken und ihnen für einen ihrem Einkommen entsprechenden Kostenaufwand die Aufnahme an edleren geistigen Genüssen zu ermöglichen. Die Bildung eines Arbeiterkomitees zu diesem Zweck ist gelungen. Mit Hilfe opferbereiter musikalischer Kräfte war es möglich, am Palmsonntag und am Charfreitag in der Garnisonkirche die Bach'sche Matthäuspassion mit einem unerwartet günstigen Erfolge zur Aufführung zu bringen.“ — Wenn nun die Berliner Arbeiter nicht zufrieden sind mit ihren Verhältnissen, dann ist ihnen überhaupt nicht mehr zu helfen.

Eine besondere Preistreibererei der Börsenspekulanten in Spiritus wird durch eine Bestimmung ermöglicht, welche erst in der Branntweinsteuerkommission dem Gesetz eingefügt worden ist. Darin wird der Bundesrath ermächtigt, die Ausführungsvergütung schon dann zu gewähren, wenn Branntwein mit der Bestimmung zur späteren Ausfuhr zu einem steuerfreien Lager abgefertigt wird. Diese Improvisation einer Gesetzesbestimmung hat in dem Gewerbe der Gast- und Schankwirthe und Destillateure zu Berlin eine große Erregung hervorgerufen weil man annimmt, daß es alsdann der Spekulation möglich sein werde, große Quantitäten Spiritus einzusperrern, um dann die Preise ins Ungemessene zu steigern — ähnlich und wahrscheinlich noch stärker als bei der jüngsten Petroleumtreibererei. Da hier Gefahr im Verzuge, hatte der Verein der Berliner Großdestillateure in Verbindung mit dem Verband der deutschen Liqueurfabrikanten eine große Protestversammlung am Montag einberufen.

Die Auflösung der Versammlung der sozialwissenschaftlichen Vereinigung in Halle a. d. S. wird durch die Mittheilung noch interessanter, daß der Universitäts-Rektor die Anmeldung bei der Polizei besorgt hatte, die aber die bereits ertheilte Bescheinigung über rechtzeitige Anmeldung zurückforderte, weil diese direkt vom Veranstalter bewirkt werden müsse. Das Vereinsgesetz fordert das freilich nicht. Das Vorgehen der Polizei gegen den ernstgesinnten Theil unserer Studentenschaft, wie er sich zweifellos in der sozialwissenschaftlichen Vereinigung zusammenfindet, ist um so unerklärlicher, wenn man die väterliche Milde sich vergegenwärtigt, die den Ausschreitungen der Trink- und Radaubröder unserer Alma mater gegenüber beobachtet wird, bemerkt dazu das „Volksblatt für Halle“. Wir finden es sehr erklärlich. Ernstgesinnte Leute sind dem „System“ unbequemer als die Radauhelden, die später die zahmsten Streber werden.

Von konservativer Seite wird bestritten, daß einige preussische Herrenhäuser einen Antrag auf Befreiung des allgemeinen Wahlrechts planten; nur die „Kreuztg.“ giebt zu, die Frage „möge“, wie vieles andere, „in vertraulichen Kreisen besprochen worden sein“. Angeblich zeigt sich aber die konservative Fraktion abgeneigt, in dieser Sache etwas zu thun. Warum denn plötzlich so schüchtern, da doch die Befreiung des allgemeinen Wahlrechts nebst der künftlichen Hinausschiebung der Getreidepreise der brünstigste Wunsch des Agrariertums ist? Oder glaubt man, man dürfe die Bearbeitung der öffentlichen Meinung zunächst getrost den wackeren Nationalliberalen überlassen? Eine Berechnung, die auf echter Junkerschlaubeit beruht! Denn in Wahrheit besorgen in dieser Beziehung die Organe des nationalliberalen Großunter-



nehmerthums die Geschäfte der Reaktion mit rührendem Eifer. Geht das so fort, so brauchen sich die Konservativen nur in das von den gefälligen Nationalliberalen zurechtgemachte Bett zu legen. Sie haben gut leugnen, daß sie nichts Arges im Schilde führen! Nur müßten nicht einige konservative Leuchten bereits zu offen und zu dreist mit dem Staatsstreichgedanken sich prostituiert haben.

### Italien.

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm. Man schreibt der „F. Ztg.“ aus Rom vom 15. Mai: In Rom fehlt es doch nie an pikanten Geschichten. Wurde da vor einigen Tagen einer Gräfin Cellerio eine Kassetten werthvoller Juwelen gestohlen, und die gesamte Polizei war fieberhaft thätig, um den Thäter ausfindig zu machen. Verhöre, Hausdurchsuchungen, Nachforschungen folgten einander. Blödsinnig laufen geheimnißvolle Gerüchte um, es heißt, die Polizei kenne den Dieb, dürfe ihn aber aus politischen Gründen nicht verfolgen. Der Reporter des „Messagero“ beginnt darauf eine eigene Untersuchung und interviewt die bestohlene Gräfin, die unter der gewandten Fragekunst des Reporters sich zu der Andeutung hinreißen läßt, daß sie bis 12 1/2 Uhr Nachts noch im Besitze der Juwelen gewesen sei. Zu dieser Zeit aber habe sie ein Bekannter des Hauses verlassen, der darauf in seinem Wagen nach Hause gefahren sei. Gestern Morgen erschien nun, wie der „Messagero“ meldet, Herr Luigi Crispi, Advokat und Sohn des Ministerpräsidenten, auf der Redaktion und protestirte in großer Erregung gegen den Bericht des Blattes, da er darin Anspielungen auf seine Person erlöschen müsse. Der „Messagero“ erklärt darauf, er habe keine Anspielungen auf den Sohn des großen Crispi gemacht, aber er theile nun mit, daß dieser es war, der die Gräfin zu so später Stunde verlassen habe, eine Thatfache, die ihm vor der Erklärung Luigi Crispi's unbekannt gewesen. Zum Schlusse sagt das Blatt: „Es widerstrebt uns, auch nur mit dem leisesten Worte auszusprechen, daß irgend wer Anspielungen auf Herrn Luigi Crispi machen könnte, aber Herr Luigi Crispi besteht darauf, daß er genannt werde, und so drucken wir seine Zeugenerklärung ab.“

### Dänemark.

Die Kopenhagener Sozialdemokraten wollen sich ein großartiges Gebäude für Versammlungen und Vergnügungen erbauen. Sie besitzen schon in den verschiedenen Vierteln der Hauptstadt vier große Gebäude. Der neue „Volkspalast“ wird im Vororte Besterbro errichtet, wo viele Arbeiter wohnen und wo auch der Minister des Innern bei den letzten Wahlen von einem Sozialdemokraten geschlagen worden ist. Das Gebäude soll einen Versammlungssaal von 800 Quadratellen Umfang, einen Theater- und Restaurationsaal und verschiedene andere Räume enthalten. Der Bau wird in einem herrlichen Park, der 16000 Quadratellen umfaßt, aufgeführt. In dem Park werden ferner ein offenes Theater, Musiktribünen, Springbrunnen, Karouffels usw. errichtet. Neben dem Park befindet sich eine prächtige Villa, die ebenfalls von den Sozialdemokraten angekauft worden, und wo sie ebenfalls einen großen Versammlungssaal herstellen wollen. Die ganze Kaufsumme beträgt 106000 Kronen und wird durch Aktien a fünf Kronen mit einer Beisteuer von 25 Dere per Woche zusammengebracht.

### Frankreich.

Verantw. Richard und 34 andere sozialistische Deputirte brachten einen Antrag ein auf Aufhebung des unter dem Ministerium Dupuy votirten Anarchisten-Gesetzes.

## Lübeck und Umgegend.

21. Mai.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 9. bis 15. Mai 1895 folgende Seeschäden gemeldet worden: Total-Verluste 23, davon 4 Dampfer und 19 Segelschiffe, 86 Beschädigungen, davon 47 Dampfer und 39 Segelschiffe, zusammen 109.

Von der Gemeindeversammlung in Behlendorf ist an Stelle des aus dem Gemeindevorstande ausgeschiedenen H. S. Ehr. Schwarz der Inste J. H. F. Kallies zum Mitgliede des Gemeindevorstandes auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren erwählt worden. Der Inste Kallies ist in dieser Eigenschaft vom Stadt- und Landamt befristet.

Ein Schadenfeuer fand am Sonnabend Nachmittags in der 1. Etage eines Hauses in der St. Annenstraße statt. Als Brandstifterin wurde die 10jährige Tochter des Bewohners ermittelt. Dieselbe hatte mittelst Streichhölzer ein Bett in Brand gesetzt. Nachbarn löschten das Feuer, bevor es größeren Umfang annehmen konnte.

Ungeheuer hat es der „Arbeiter“ Mewes angefangen, der kürzlich aus dem Gefängnis in Spandau entsprungen war und sich nach hier gewandt hatte. Er wollte hier einen für ihn postlagernden Brief abholen. Als er sich verrathen glaubte, entfloh er, um alsbald jedoch von einem Schutzmännchen wieder eingefangen zu werden.

Wegen Unterschlagung eines Koffers wurde gegen einen Schlachtergehilfen Anzeige erstattet.

Diebstahl. Einem Kaufmann in der Victoriastraße wurden 60 Mk. gestohlen. Als Diebin wurde ein junges Mädchen ermittelt, welche als Freundin mit dem Dienst-

mädchen des Kaufmannes verkehrte. Das Geld war bereits für Kleidungsstücke und Naschereien verausgabt.

Ganz so unbedeutend, wie wir gestern berichteten, ist das Feuer in der Johannisstraße denn doch nicht gewesen. Unsere Vermuthung, daß Bettzeug gebrannt habe, war allerdings richtig. Ein Knabe hatte, im Bette liegend, noch gelernt und zu diesem Zwecke das Licht dicht an sein Bett gesetzt. Er war dann eingeschlafen, ohne das Licht auszuschalten und hat letzteres jedenfalls im Schlafe umgestoßen, wodurch dann das Bettzeug Feuer fing. Der Knabe sowie eine Amme, die mit einem kleinen Kinde im Zimmer war, konnten sich noch rechtzeitig retten, bevor sie erstickten.

Strafkammer. Wegen Diebstahls haben sich die Arbeiter H. und G. zu verantworten. Beide Angeklagte sind schon wiederholt wegen Diebstahls vorbestraft. Sie sind diesmal geständig, in der Nacht vom 21. zum 22. April ihrem Arbeitgeber, einem Mühlenbesitzer, zwei Säcke mit ca. 100 Pfd. Roggen gestohlen zu haben. Als Beweggrund ihrer That geben sie Noth an. Unter Annahme mildernder Umstände werden beide Angeklagte wegen Diebstahls im Rückfall zu 6 bezw. 9 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Verlesenes Testament. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts Abth. I ist verlesen worden: das gegenseitige Testament des zu Travemünde verstorbenen Arbeitmannes J. P. F. Noocks und dessen Ehefrau, E. C. W. geb. Klodt, errichtet am 24. März 1877.

ab Travemünde. Gestern Morgen brach bei dem Gastwirth Frenz, Vorderreihe auf dem Boden Feuer aus. Von Hausbewohnern wurde das Feuer alsbald gelöscht.

Ein sogenannter Tümmler von ca. 2 Meter Länge plätscherte gestern Nachmittag und Abend in der Trave herum und hatte dadurch ein zahlreiches Publikum angelockt. Besonders hatte sich das Thier für seine Exerziten den Theil der Trave in der Nähe der Drehbrücke ausgesucht. Die Aufmerksamkeit wurde besonders deshalb auf das Thier gelenkt, weil es sich stets über- schlug und dadurch natürlich heftige Bewegungen im Wasser hervorrief.

Dassow. Kürzlich veröffentlichten wir den Brief einer Frau aus Neuvorwerk an uns. Die Frau war bestraft worden, weil sie gewagt hatte, an dem offenen Grabe eines ihrer Lieben laut zu beten. Die Frau hatte sich an uns gewandt, um zu erfahren, ob sie bestraft werden konnte; da uns jedoch der Fall sehr „spanisch“ vorkam, veröffentlichten wir denselben, um ihn auch unserer Lesern zur Kenntniß zu bringen. Am nächsten Tage — wir trauten unseren Augen kaum — finden wir ganz denselben Fall in den „Lübeckischen Anzeigen“ haarklein erzählt. Aus dieser Veröffentlichung ging hervor, daß die betr. Frau Bruhn bereits früher die Hilfe der „Lüb. Anz.“ in Anspruch genommen hatte, bevor man sie an uns wies. Doch, wie dem auch sei — die „Lüb. Anz.“ kamen erst am nächsten Tage nachgekrümelt und schlossen ihre Ausführungen (wir zitiren lediglich dem Sinne nach): „Wir veröffentlichen deshalb diesen Fall so ausführlich, um den radikalen Blättern den Wind aus den Segeln zu nehmen.“ — Das schrieben die „Lüb. Anz.“ einen Tag später, nachdem bereits der „Lüb. Volksbote“ den Fall veröffentlicht hatte. Seit jenem Tage nun macht sowohl unser Bericht, als auch derjenige der „Lüb. Anz.“, die Kunde durch die Presse Deutschland und Oesterreichs. Ueberall erregt der Fall Aufsehen, Verwunderung und Staunen. Und die guten „Lüb. Anz.“, die den „radikalen Blättern“ den Wind aus den Segeln nehmen wollten, stehen wie die betrübten Lohgerber dabei und müssen zusehen, welches Aufsehen der Fall nicht allein bei radikalen, sondern auch bei polizeifremden Blättern und Personen erregt. Hoffentlich stehen die „Lüb. Anz.“ in einem anderen Falle früher auf. Als nun seiner Zeit der Fall in den „Lüb. Anz.“ erschienen war, kam der Herr Präpositus Sellin, der geistliche Herr von Neuvorwerk, dem Amtsblatte mit einer „Berichtigung“, einem Messer ohne Klinge. Uns hat bisher der Herr in Wäffchen noch nicht aufgesucht. Genug, in seiner Berichtigung im Amtsblatte stritt der geistliche Herr die Vorgänge selbst nicht ab. Im Wesentlichsten lief seine lendenlahme Entschuldigend darauf hinaus, daß nach seiner (des Herrn Präpositus) Meinung die Frau Bruhn eine stille Vererdigung selbst gewünscht habe. Die Frau bestreitet das, und ihrer religiösen Gesinnung nach zu schließen, können wir auch nicht glauben, daß sie die Begleitung des Präpositus abgelehnt habe. Es bliebe also nur noch übrig, daß sich der geistliche Herr verhöhrt hätte. Schlimmer jedoch ist der Vorwurf, den er in seinen Erklärungen der Frau Bruhn macht. Er schreibt nämlich: „Frau Bruhn, welche schon wiederholt mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gerathen ist.“ usw. In diesen wenigen Worten zeigt sich der Herr Präpositus in seiner ganzen Größe. Wenn es schon ungeschön ist, Jemandem öffentlich seine Strafen vorzuhalten, so war es in diesem Falle von Seiten eines Geistlichen, der Beamter einer Religionsgemeinschaft ist, welche die Liebe predigt, doppelt ungeschön. Daß es für den Herrn Geistlichen höchst unangenehm sein mag, eine Wanderung durch die Presse zu machen, glauben wir; doch: „Glücklich ist, wer vergißt, was doch nicht zu ändern ist!“ Trosthaltem brauchte er — der „Gottesmann“ — nicht den ersten Stein aufzuheben und auf die „Sünderin“ zu werfen! Im Uebrigen bestreitet die Frau Bruhn, mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gerathen zu sein. Wir wissen es nicht, müssen jedoch ihren Worten so viel glauben, wie denen des Herrn Präpositus. Höchst komisch angemuthet hat uns immerhin die Erklärung des Herrn Präpositus, daß er alle Kinder unter drei Jahren

von einem kirchlichen Begräbniß ausschließt. Nur die spezielle Aufforderung der Eltern vermag ihn dazu zu bewegen — jedenfalls sind ihm die kleinen Würmer zu jung. Es soll aber auch schon vorgekommen sein, wie man uns erzählt, daß er „alte Personen“ auch nicht zu Grabe begleitete — diese wiederum waren ihm jedenfalls zu alt. Somit scheint wohl ein gewisses Alter erforderlich zu sein, um kirchlich begraben zu werden? Interessant zu hören ist noch, wie der Herr Präpositus mit der Frau Bruhn verfuhr, als diese mit dem Strafbefehle auf Aufforderung des Polizeirichters zu ihm kam, um ihn um Bestand zu bitten. Als die Frau noch einige Worte sagen wollte, weshalb er nicht zum Begräbniß gekommen sei, wies der Präpositus sie schroff ab: „Zum ersten, zum andern, zum dritten Male — raus!“ tollerte es von seinen Lippen. Und Frau Bruhn mußte gehen, um sich nicht des Hausfriedensbruchs schuldig zu machen.

Riel. Der Tarif für die Benutzung des Nord-Ostsee-Kanals wird für das erste Jahr durch kaiserliche Ver- ordnung festgesetzt werden. Die Handhabung der Strom- polizei wird dem preussischen Handelsminister unter- stehen.

Harburg. Feindeter Streik. Die etwa 70 streikenden Arbeiter der hiesigen Palmkernöl-Fabriken von Heins u. Asbeck haben nunmehr, nachdem ihnen eine Lohnerhöhung von 20 Pfennig pro Mann und Tag bewilligt worden ist, beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Ferner hat sich die Fabrik verpflichtet, eine Maßregelung der Ausständigen nicht eintreten zu lassen und den die Arbeit wieder Aufnehmenden ihre frühere Arbeitszeit auf der Fabrik in Bezug auf Berech- nung des Dienstalters anzurechnen.

### Vermischtes.

Ein tapferer Schlachtermeister. Wir brachten seiner Zeit die Nachricht, daß gelegentlich einer Schlach- terversammlung in Berlin der Schlachtermeister Löwig einen Gehilfen mit einem Schirm schwer mißhandelte. Löwig wurde deshalb kürzlich wegen dieser Rohheit zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Darob sind die Kampagne des streitigen Schlachtermeisters ganz aus dem Häuschen. Die „Central-Fliescher-Zeitung“ vertheidigt den Prügelhelden; sie schreibt am Schlusse eines Artikels, in dem die Brutalität des L. glorifizirt wird: „... Was schließlich unseren schwer betroffenen Meister L. anbetrifft, so ist man der festen Zuversicht, daß alle Kollegen gemeinsam ein Gnadengesuch an Seine Majestät den Kaiser einreichen werden, welches auch sicherlich die allerhöchste Gnade finden wird. Wenn nach polizeilicher Auflösung ein allgemeiner Tumult ausbrach und der Kollege, um seine Haut zu wehren (!), auch feste um sich haut, so hoffen wir, daß ein solcher Kämpfer nicht auf Sand gebaut, wenn er unter Mitwirkung seiner sämmtlichen Kollegen die Gnade des Landesherrn anruft.“ — Der „Vorwärts“ bemerkt dazu: „Wahrhaftig, dieser „Kämpfer“ für Religion, Sitte und Ordnung, der regenschirmtschwingende Löwig, muß begnadigt werden. Die sozialistenfresserischen Schlachtermeister handeln konsequent, wenn sie das in ihrer hanebüchenern Art fordern. Sie sind unbezahlbar, unsere Feinde, die in dieser vortrefflichen Weise für uns arbeiten!“

### Lübecker Getreidepreise.

19. Mai.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund:		
Weizen . . . . .	13 Mk. — Pf bis 14 Mk. — Pf.	
Roggen . . . . .	12 „ 50 „ 13 „ — „	
Gerste . . . . .	11 „ — „ 12 „ — „	
Safer . . . . .	11 „ 50 „ 12 „ — „	
Erbsen . . . . .	11 „ 50 „ 12 „ — „	
Gelbe Rotheerbsen	15 „ — „ 17 „ — „	
Grüne „ . . . . .	15 „ — „ 17 „ — „	

### Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 20. Mai.

Der Schweinehandel verlief mittel. Zuführt wurden 1270 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verlandsschweine schwere 39—41 Mk., leichte 42—44 Mk., Sauen 28—33 Mk. und Ferkel 40—43 Mk. pr. 100 Pfd.

### Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Montag, den 20. Mai.

- 2,20 N. D. Kant, Wulf, von Königsberg in 45 Std.
- 2,45 N. D. Burg, Johansen, von Königsberg in 42 Std.
- 2,45 N. D. Linnea, Nyberg, von Hangö in 48 Std.
- 4,10 N. D. Bioland, Ahrens, von Riga in 51 Std.
- 4,25 N. D. Hans, Krüger, von Grangemouth in 5 Tg.
- 4,40 N. D. Condor, Ohlson, von Sonderburg.

Dienstag, den 21. Mai.

- 4,30 B. D. Halland, Peterson, von Kopenhagen in 13 Std.
- 4, — B. D. Gauthiod, Rybell, von Stockholm in 41 Std.
- 5,45 B. D. Anna, Rogall, von Geste in 3 Tg.
- 7, — B. Experiment, Magnusen, von Søderhamn in 5 Tg.
- 7,30 B. Christine, Meislagn, von Neustadt in 12 Std.

Abgegangen:

Montag, den 20. Mai.

- 2,30 N. D. Alice Krohn, Tretau, nach Reval.
- 3,45 N. D. Witto, Svenson, nach Helfsingborg.
- 7,10 N. D. Lübeck, Gultman, nach Kopenhagen.
- 8,80 N. D. S. Torstenson, Åström, nach Stockholm.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,25 m DND., mäßig.

### Schiffsbewegung in der Ostsee.

- D. Europa ist am 19. Mai in Veith angekommen.
- D. Afrika ist am 19. Mai in Kopenhagen angekommen.
- D. Wölg ist am 19. Mai von Narva auf hier abgedampft.



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübeker Volksboten“ inseriren, zu verlässigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

**25 Reich** Marlesgrube **25**  
haltigstes Lager aus nur besten Materialien sauber gearbeiteter

Möbel, Spiegel und Holzwaaren.  
Große Auswahl. — Mäßige Preise.  
Ganze Ausstattungen v. 125 Mk. an  
Complete Zimmereinrichtungen  
in eleganter Ausführung zu allen Preisen stets  
in großer Auswahl vorrätig.  
Anficht gerne gestattet.

**25 Carl Folckers** Marlesgrube **25**  
Möbel-Magazin.  
Für dauerhafte Arbeit beste völlige Garantie.

**W. Simm**  
empfiehlt  
garnierte Damen- u. Kinderhüte  
sowie sämtliche Putzartikel  
zu den  
billigsten Preisen.  
**16 Balauerföhr 16.**

**Butter.**  
Feinste Tafelgrasbutter, pr. Pfund 1 Mk.  
Sofbutter, " " 95 Pf.  
" Holländerbutter, " " 90 "

**C. Krapp**, obere Wahnstraße 6  
Butterhandlung en gros & en detail.  
NB. Für regelmäßige Lieferungen nehme  
Bestellungen an meinem Wagen, sowie im  
Geschäft entgegen.

Wirklich feine  
**Matjesheringe**  
Stück 10 Pfg. empfiehlt  
**Albert Bartelt**,  
Pfaßenstraße 16,  
früher **Heinr. Köhler**.

**Cimerbier**  
Feiertags halber am Mittwoch Abend von  
5-10 Uhr.  
**W. Wilcken**, Schulstraße 8.

**FF Margarine**  
Pfund 65 Pfg., empfiehlt  
**A. Westphal**, Fischergrube 24.

Frisch geräuchertes  
Störfleisch, Male, Flundern,  
Büdlinge und Lachsgeringe  
empfiehlt  
**Johs. Boy**,  
Wahnstraße 16 und Mauer 84.

Ausverkauf von ff. Hansa-Bier  
Seidel 10 Pfg.  
in meiner durch Umbau vergrößerten Bierstube  
Hinter der Burg.  
achtungsvoll **H. Stoll**.

**Tapeten u. Borden**  
in großer Auswahl zu billigen Preisen.  
**Reste in jeder Stückzahl**  
zu halben Preisen.  
Fadenb. Allee 10. **Hans Fock**  
Telephon 339. **Hansa-Drogerie**.

In unserer Expedition ist zu haben:  
**Bilderbuch**  
für grosse und kleine Kinder.  
Ausgabe 1894.  
Preis 75 Pfennig.  
Als Geschenk besonders zu empfehlen.

Ein gutgehendes Cigarren-Geschäft ist mit  
Inventar zu sogleich oder 1. Juli abzugeben.  
Offerten mit **J K** an die Exped. d. Bl. erb.  
Ein Sommer-Herren-Paletot, gut  
billig zu verkaufen. **Wahnstraße 23.**

# Großer Schuhwaaren-Ausverkauf!

Wegen Räumung meines kolossalen Lagers, verkaufe  
von jetzt an alle auf Lager befindlichen Herren-, Damen-  
und Kinder-Stiefel, von den feinsten bis zu den  
gewöhnlichsten Sorten zu enorm billigen Preisen.

Eine große Parthie Damen-Stiefelletten von  
Nr. 36-38, so lange der Vorrath reicht, von Mk. 2,50,  
mit Lackblatt von Mk. 3 an. Filzschuhe zu jedem Preise.  
Hochachtungsvoll

**J. Möllendorff**,  
Holstenstraße 9.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

## Umsturz und Socialdemokratie.

Verhandlungen des deutschen Reichstages  
am 17. Dezember 1894 und 8. bis 12. Januar 1895  
nach dem stenographischen Bericht.

2 Hefte à 15 Pf. Das 3. Heft erscheint in den nächsten Tagen.  
Da es sich hier um historisches Material handelt, das für Parteigenossen  
von bleibendem Werth ist, und der Ruf nach Ausnahmegesetzen sobald nicht  
verstummen wird, so sollten die Verhandlungen des Reichstages über die «Um-  
sturzvorlage» jedem Parteigenossen im Kampfe mit den Gegnern zur Hand sein.

**Jubiläums- 25 Ausgabe.**  
Bei **J. H. W. Dietz** in Stuttgart erscheint in fünfund-  
zwanzigster Auflage  
**Die Frau und der Sozialismus**  
von **A. Bebel**.  
Heft-Ausgabe, komplet in 10 Heften, à 20 Pfg.  
Alle acht Tage erscheint ein Heft.  
Die fünfundzwanzigste Auflage ist um ein Fünftel des Um-  
fanges der früheren Auflagen vermehrt. Eine erhebliche Bereicherung  
des Inhalts an hochinteressantem thatfächlichen Material ist vom  
Verfasser aufgenommen worden. Fast keine Seite von Verbesserungen  
verschont geblieben.  
Bestellungen nimmt stets entgegen  
**Die Expedition des Lübecker Volksboten**  
Große Altesfähre 35/37.

Im Verlage der Buchhandlung des „Vorwärts“ ist soeben erschienen  
und durch unsere Expedition, gr. Altesfähre 35/37, zu beziehen:  
**Karl Marx'**  
**Die Klassenkämpfe in Frankreich**  
1848 bis 1850.  
Mit einer Einleitung von **Friedrich Engels**.  
112 Seiten Oktav. Preis 1,— Mk. Porto 10 Pfennig.  
Mit dieser Schrift, die ursprünglich unter dem Titel „1848 bis 1850“ in der  
„Neuen Rheinischen Zeitung“ (Politisch-ökonomische Revue, Hamburg 1850) erschienen ist,  
unterbreiten wir der Öffentlichkeit eine meisterhafte Studie von **Karl Marx**, worin der  
Begründer der materialistischen Geschichtsauffassung zum ersten Male diese frucht-  
bare Methode anwendet zur Aufhellung des Charakters der 1848er Revolutionsbewegung und  
der sie bedingenden wirtschaftlichen und sozialen Kräfte. Die Einleitung von **Friedrich**  
**Engels** zeichnet knapp und klar mit scharfen Schlaglichtern auf die Gegenwart die  
geschichtliche Entwicklung der revolutionären proletarischen Taktik vom Barrikadenkampf bis  
zum allgemeinen Stimmrecht und zur Umsturzvorlage, die dazu bestimmt ist, das Erscheinen  
solcher Schriften unmöglich zu machen.

Billigste Bezugsquelle für  
**Putz- und Modewaaren.**  
**Fr. Franz**, Königstraße 123.

**Morgenkleider sowie Cosümtkleider**  
werden für 2 bis 5 Mark angefertigt.  
Dornestraße 15, Holstenthor.

**Junge Mädchen u. Frauen**  
die an einem 4wöchentlichen Curfus in der  
Damenschneiderei theilnehmen wollen, mögen  
sich melden bei **C. Badendieck**, Modistin,  
Königstraße 26.

1 gut erh. Kinderbettstelle mit Sprung-  
federmatratze billig zu verk. **Friedenstr. 62.**

Zu verk. ein Kinderwagen.  
Krähenstraße 22/2.

Zu vermieten zum 1. Juli eine Etage, ent-  
haltend 4 Zimmer, Küche, Kammer und Boden.  
Miethe 280 Mk.; eine Wohnung im Flügel,  
2 Zim., Küche, Boden u. Keller. Miethe 144 Mk.  
Näheres Kupferfchmiedstraße 7.

Zum 1. Juli eine kleine freundl. Wohnung.  
Engelsgrube 82/9.

Ein Gut verwechselt u. 1 Gut liegen  
geblieben am Sonntag den 19. Mai auf Men-  
auerhof. Umtausch und abzu-  
holen beim Notar **H. Carsten**,  
Hortengrube 29, 1. Etage.

Uhren reinigen. . 1,5  
Federn einsehen . 1,5  
Uhrgläser 1. Qual. 0,3  
**Aug. Büttner**  
Uhrmacher,  
Hülfsstraße 82.

**Pfaßenstr. 9**  
Ausverkauf  
von Hüten u. Mützen  
wegen Aufgabe des Artifels.  
Der Verkauf v. Budskin-Neft  
wird unverändert fortgesetzt.

Gesucht eine Frau zum Reimach  
Freitag vor Pfingsten. Hülfsstraße 91.

Krankheitshalber zu sofort ein ordentlich  
Mädchen zu allen häuslichen Arbeiten und  
Kindern. Näheres Hülfsstraße 94.

Ein Knabe sucht einen Platz als  
Schlofferlehrling. Zu erfragen  
in der Exped. d. Bl.

Offerte M 26 bitten abzuholen.  
Exped. d. Lübecker Volksboten.

**Quartett-Verein „Luba“**  
In unserer Ziehungsliste der Tombola v.  
19. Mai muß es statt Nr. 568 Nummer 53  
heißen. **Der Vorstand.**

Probhefte und Prospekte  
durch alle Buchhandlungen.  
= Soeben erschienen =  
In 272 Lieferungen zu je 50 Pf. und  
in 17 Halbfrauzbänden zu je 10 Mk.:  
**MEYERS**  
Fünfte,  
neubearbeitete u. vermehrte Auflage.  
**KONVERSATIONS**  
17,500 Seiten Text,  
10,000 Abbildungen, Karten  
und Pläne  
**LEXIKON**  
152 Chromofeln  
und über  
950 Bildertafeln u. Kartenbeilagen.  
Verlag des  
Bibliographischen Instituts  
in Leipzig u. Wien.

**Zentral-Verband  
deutscher Maurer  
u. verw. Berufsgenossen.**  
Zahlstelle Lübeck.  
**Mitglieder-Versammlung**  
am Mittwoch den 22. Mai,  
Abends 8 1/2 Uhr,  
im **Berliner Hof**.  
Tages-Ordnung:  
1. Berichterstattung vom 9. deutschen Maurer-  
2. Fragekasten. [Kongress]  
3. Verschiedenes.  
Um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder  
wird ersucht. Die örtliche Verwaltung.

**Deutscher  
Metallarbeiterverband**  
Mittwoch den 22. Mai,  
Abends 8 1/2 Uhr,

**Verammlung**  
bei **F. Lecke**, Lederstraße 3.  
Z.-O.: Wahl eines Kassiers.  
Zahlreiches Erscheinen erwünscht.  
Die Ortsverwaltung.

**Wilhelm-Theater.**  
Mittwoch den 22. Mai:  
1. vollst. Vorstellung zu halben Kassierpreisen  
**Die Journalisten.**  
Luffspiel in 4 Akten von G. Freitag.  
Logen und Parquet 75 Pfg. Parterre 40 Pfg.  
Anfang 7 Uhr.